

Hausordnung Lokal NACHBAR

1. Diese Hausregeln beziehen sich auf die Räumlichkeiten 15B bzw. auf das Lokal NACHBAR und dessen nächste Umgebung.
2. Anordnungen der Betriebsleitung oder deren Stellvertretung sind für die Mietparteien und alle Gäste verbindlich.
3. Auf die Bewohner:innen der Stahlgießerei ist während der Vermietung Rücksicht zu nehmen. Veranstaltungen enden um 22.00 Uhr.
4. Über die Vermietung der Räume wird nach Eingang der schriftlichen Reservationsanfrage entschieden. Über Mietanfragen mit speziellen Konditionen und/oder Bedingungen entscheidet der Trägerverein. Die Räumlichkeiten dürfen durch den ursprünglichen Veranstaltenden nicht an Dritte weitervermietet werden.
5. Veranstaltungen, welche sich gegen die Werte oder Ziele des Trägervereins richten, sind nicht erlaubt.
6. Der Zugang zum Lagerraum muss separat beantragt werden. Die Einrichtung und die Umgebung der Räumlichkeiten sind sorgfältig zu behandeln.
7. Die Nutzung der Infrastruktur (Küchengeräte, technische Anlagen etc.) darf nur nach Instruktion durch die Betriebsleitung oder eine beauftragte Fachperson geschehen.
8. Die Räumlichkeiten sind besenrein zu hinterlassen.
 - Boden besenrein
 - Tische feucht abgewischt
 - Küche aufgeräumt und abgewischt, das Geschirr sauber gewaschen und eingeordnet.
 - Essensreste und mitgebrachte Getränke werde durch den Mieter wieder mitgenommen.
9. Die Entsorgung des Abfalls (Kehricht, Glas, Büchsen, Karton etc.) ist Sache des Mieters.
10. Stühle und Tische werden in Standardeinrichtung rückbestuhlt.
11. Bei Diebstählen und Unfällen besteht keine Haftung des Vermieters. Die Versicherung ist Sache des Mieters.

12. Für Verluste und Schäden an Bauten, Einrichtungen und Inventar haften die Veranstaltenden. Schäden sind unaufgefordert der Betriebsleitung zu melden
13. Im ganzen Gebäude herrscht striktes Rauchverbot.
14. Das Befahren des Stadtgartens ist lediglich für den Materialtransport erlaubt und muss separat beantragt werden. Parkplätze gibt es in der Umgebung auf ausgewiesenen Parkplätzen.
15. Sofern alkoholische Getränke bezogen oder abgegeben werden, ist zwingend und in allen Fällen der Jugendschutz durchzusetzen.
16. Die gestattete maximale Personenanzahl des Raumes beträgt 50 Personen.
17. Im Übrigen gilt allgemeines Mietvertragsrecht. Gerichtsstand bei Streitigkeiten ist Schaffhausen.

Schaffhausen, gültig ab 15.07.2023

Genehmigt vom Vorstand des Trägervereins «NACHBAR Stahlgießerei»